

Dritte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 10. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protocoll der zweiten Sitzung wird verlesen und genehmigt, nachdem noch die Angelegenheit, betreffend Begutachtung von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des künstlichen Wiesenbaues in der Rheinprovinz vom Marschall an den zweiten Ausschuss statt an den dritten und die Petition der Stadt Köln, betreffend die Aufbringung der Gelder für den Irrenanstalts-Baufonds aus dem ersten an den dritten Ausschuss verwiesen und dies im Protocolle vermerkt worden war.

Das Protocoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Feitzes.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Der Abgeordnete Graf von Spee hat angezeigt, daß er heute Donnerstag und Freitag wegen einer Festfeier in seiner Familie an den Sitzungen nicht Theil nehmen kann.

Desgleichen hat der Abgeordnete Mattonet gebeten, ihn wegen Unwohlseins bis nächsten Donnerstag zu dispensiren.

Vom Königl. Landtags-Commissar.

Herr Fürst Ernst zu Solms-Braunfels, welcher durch Unwohlsein an der Theilnahme der Sitzungen verhindert ist, hat Seine Erlaucht den Grafen Maximilian zu Stolberg-Wernigerode zu Diersfordt mit seiner Stellvertretung betraut und ist die Einladung des Letzteren erfolgt.

Herr Graf Stolberg hat seine Vollmacht dem Landtags-Marschall vorgezeigt und ist zur heutigen Sitzung bereits anwesend.

Von demselben.

Der Abgeordnete resp. Stellvertreter aus dem Stande der Ritterschaft für den Wahlbezirk Trier, Herr von Noll zu Trier, hat seine Verhinderung angezeigt und ist an seiner Stelle der Stellvertreter, Appellations-Gerichtsrath von Kempis in Köln einberufen.

Von demselben.

Für den Wahlbezirk Kreuznach-Simmern-Meisenheim ist der Gutsbesitzer Heinrich Trapp zu Waldböckelheim zum Abgeordneten gewählt und zur Theilnahme an den Berathungen des gegenwärtigen Landtages eingeladen.

Der Abgeordnete Trapp ist bereits anwesend.

Vom Provinzial-Verwaltungsrath:

Referat, betreffend die künftige Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Rheinischen Provinzial-Landtages. Geht an den ersten Ausschuss.

Von demselben.

Referat, betreffend den Pensionsatz für die taubstummen Kinder in den Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen und Vorschlag zu dessen Erhöhung. Geht an den zweiten Ausschuss.

Von demselben.

Antrag um Ermächtigung, die Mehr-Bedürfnisse bei den Irren-Anstalten zu Merzig, Andernach und Grafenberg pro 1877 von zusammen 26100 Mark aus den Ersparnissen von

47858 Mark bei der Irren-Anstalt zu Siegburg, und den Mehrbedarf für die Blinden-Anstalt zu Düren und die Taubstummen-Anstalten von zusammen 37909 Mark aus den für den Umbau u. d. der Blinden-Anstalt pro 1877 ausfallenden 97300 Mark decken zu dürfen. Geht an den ersten Ausschuß.

Von demselben.

Antrag auf Bewilligung einer besonderen Remuneration an den Baurath Raschdorff zu Cöln für Aufertigung des speziellen Bauplanes und Kostenanschlages zum Ständehaus-Baue. Wird an den ersten Ausschuß verwiesen.

Vom Königl. Landtags-Commissar:

Mittheilung, daß die vom letzten Provinzial-Landtage Allerhöchsten Orts beantragten Abänderungen in den Reglements einiger Provinzial-Institute bezüglich des Anstellungs-Modus der Direktoren genehmigt worden sind. Wird zunächst an den Provinzial-Verwaltungs-rath zur näheren Ausarbeitung der Aenderungen verwiesen.

Vom Landes-Direktor ressortmäßig abgegeben:

Petition des Komitee's für Eifelstraßenbau betreffend den Bau einer Straßenlinie von Adenau über Kempenich bis zur Brohl-Straße. Der Abgeordnete Kreuzberg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird hinreichend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Petition, unterzeichnet Johann Peter Cosmann zu Mayschoß und Rech, betreffend den Wildschweinschaden in der Abzegend und Vorschlag zur Abhilfe. Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loß macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Petition des Kreistages des Kreises Saarlouis betreffend die Abgabe-Erhebung für die Pferde- und Rindvieh-Versicherung und Antrag auf Abänderung des bezüglichen Gesetzes.

Der Marschall bemerkt hierzu, daß der Landtag zu einer Abänderung nicht kompetent sei, indem es sich um ein Landes Gesetz handele, der Landtag könne nur allenfalls im Wege einer Petition auf Abänderung durch die Landes Gesetzgebung hinwirken. Der Abgeordnete Laug macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Gesuch der Einwohner der Gemeinde Falscheid im Kreise Saarlouis um Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung einer Wasserleitung im Orte Falscheid. Der Abgeordnete Neusch macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Vom Königl. Landtags-Kommissar.

Begutachtung eines Gesetz-Entwurfs, betreffend die Art der Aufbringung der Kosten für die Bedürfnisse der Pfarr-Gemeinden in den Landes-theilendes linken Rheinufers. Geht an den II. Ausschuß.

Ferner ist abgegeben worden:

Petition, betreffend die Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Roggendorf über Mecher-nich, Bußen und Zingheim nach Tondorf auf dem Provinzial-Strassenfonds. Der Abgeordnete Mattonet hat die Petition zu der seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Der Marschall bringt zur Kenntniß, daß die Vor-Acten betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungs-rath und der Geschäfts-Instruction für den Landes-Director u. unten im ständischen Archiv zur Einsicht der Landtags-Mitglieder offen gelegt sind.

Derjelbe macht ferner bekannt, daß der Abgeordnete Trapp dem IV. und der Abgeordnete Wahlers dem V. Ausschüsse zugetheilt find.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Marschall bemerkt, daß auf Wunsch des III. Ausschusses die Nr. 7 der Tagesordnung, Antrag des III. Ausschusses die Etats der Provinzial-Irren-Anstalten überhaupt betreffend, für heute von der Tagesordnung abgesetzt sei, indem beabsichtigt werde, diesen Antrag als einen prinzipiellen erst nach Durchberathung der Einzel-Etats für die verschiedenen Irren-Anstalten vorzunehmen.

Bericht des Provinzial-Verwaltungs-raths über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung.

Der erste Gegenstand ist das Referat des I. Ausschusses über den Bericht des Rheinischen Provinzial-Verwaltungsrathes über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung. — Referent Freiherr von Solmacher-Antweiler.

Nach vorgenommener Prüfung des gedruckt vorliegenden und unter die Mitglieder des Landtages vertheilten Verwaltungsberichts beschloß der I. Ausschuß, den Bericht zur Kenntnißnahme zu empfehlen und beantragt

„Hoher Landtag wolle den auf Seite 2 des Berichts enthaltenen beiden Anträgen die Genehmigung ertheilen.“

Der erste dieser beiden Anträge betrifft die vom Provinzial-Verwaltungsrathe auf Anregung der Staatsregierung angenommenen Modificationen des vom letzten Provinzial-Landtage beschlossenen Straßen-Regulativs, wonach letzteres dahin ergänzt ist, daß hinsichtlich der Besetzung der Stellen der Chauffee-Aufseher und Chauffee-Wärter mit Militair-Invaliden die in Ansehung der Städte erlassenen Vorschriften anzuwenden sind und daß die im §. 11 des Regulativs bezüglich des Kreises Weglar getroffene Bestimmung auch auf den Kreis Weisenheim ausgedehnt ist. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat diesen Modificationen seine Zustimmung unter dem Vorbehalte ertheilt, dem nächsten Provinzial-Landtage über den stattgefundenen Ausgleich zu berichten und Indemnität nachzusuchen.

Der Marschall stellt den Antrag auf Indemnität zur Diskussion. Da sich Niemand zum Worte meldet, schließt der Marschall die Diskussion und stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der zweite Antrag betrifft die vorgenommene Eintheilung der Rheinprovinz in 17 Wegebau-Inspectionen-Bezirke.

Nach dem vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage festgesetzten Spezial-Stat für die örtliche Straßenverwaltung war eine Eintheilung der ganzen Provinz in 16 Wegebau-Inspectionen-Bezirke in Aussicht genommen.

Der Ausführung dieses Projectes traten aber erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere der Umstand entgegen, daß entweder die Gebirgskreise oder die Kreise in der Ebene benachtheiligt worden wären. Um dies zu vermeiden, hat der Provinzial-Verwaltungsrath eine Eintheilung in 17 Bezirke vorgenommen.

Referent bemerkt, daß seinem Vernehmen nach der IV. Ausschuß bereits für die Jahre 1878/80 die Eintheilung in 17 Bezirke gutgeheißen hat. Vorausgesetzt, daß das Plenum damit einverstanden, würde es sich also nur noch darum handeln, die Eintheilung in 17 Bezirke pro 1877 nachträglich zu genehmigen.

Der Marschall eröffnet über den Antrag die Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Worte meldet.

Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Der Marschall stellt die Frage, ob noch Jemand aus der Versammlung zu dem Verwaltungsberichte eine Bemerkung vorzubringen habe und erklärt, da dies nicht geschieht, den ersten Gegenstand der Tagesordnung für erledigt.

Der Referent Graf von Fürstenberg-Stammheim erstattet das Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etat für die Provinzial-Taubstummens-Fonds pro 1877/80.

Etat für die Provinzial-Taubstummens-Fonds pro 1877/80.

Aus dem Entwurfe des Etats für die Provinzial-Taubstummens-Fonds pro 1877/80 ergibt sich eine Mehrforderung für diesen Zeitraum gegen den Zeitabschnitt von 1874/76 von im Ganzen: 21769 M. 25 Pfg. nebst einer einmaligen Ausgabe von 2000 Mark pro 1877, wozu die Genehmigung des hohen Landtages nachgesucht wird.

Anl. 4.

Die erwähnte Mehrforderung von 21769 Mark 25 Pfg. habe ihren Grund hauptsächlich in der Vermehrung von zwei Klassen bei den Anstalten zu Brühl und Neuwied, sodann in der gesteigerten Gehaltserhöhung einzelner Lehrer und in einer Steigerung von Verpflegungskosten für Zuwachs an Zöglingen.

Die einmalige Ausgabe von 2000 Mark pro 1877 bezieht sich erstens auf die Beschaffung von Mobilien für 4 neue Schulklassen und zweitens auf die Kosten des Umzugs der Schule von Mörs nach Neuwied, welche Kosten erwachsen würden, insofern es dem Hohen Landtage gefallen sollte, dem von dem Provinzial-Verwaltungsrath gestellten und von dem II. Ausschusse befürworteten Antrage, welcher sich auf einen bereits vom XXII. Provinzial-Landtage gefaßten Beschluß stützt, seine Genehmigung zu ertheilen, dem Antrage nämlich:

„Daß der vorgeschlagene Etat für die Anstalt zu Mörs vom Tage der beabsichtigten Vereinigung dieser Schule mit derjenigen zu Neuwied neben dem Etat der Neuwieder Anstalt zur Anwendung komme, ohne daß hierdurch eine Aenderung in den Pflichten und Rechten der Beamten beider Anstalten herbeigeführt werden soll.“

Der Marschall eröffnet über den Etats-Entwurf die General-Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Worte meldet.

Der Entwurf wird im Einzelnen zur Berathung gestellt.

Der Abgeordnete Dieke beantragt, den Etat, so wie er vorliegt en bloc zu genehmigen. Der Marschall stellt diesen Antrag zur Diskussion. Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf en bloc-Aannahme einstimmig angenommen.

Der Marschall eröffnet die Diskussion über den vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten und vom II. Ausschusse empfohlenen Antrag dahin lautend,

„daß der vorgeschlagene Etat für die Anstalt zu Mörs vom Tage der beabsichtigten Vereinigung dieser Schule mit derjenigen zu Neuwied neben dem Etat der Neuwieder Anstalt in letzterer zur Anwendung komme, ohne daß hierdurch eine Aenderung in den Pflichten und Rechten beider Anstalten herbeigeführt werden soll.“

Da Niemand das Wort ergreift, wird die Diskussion geschlossen und darauf der Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des III. Ausschusses über den Verwaltungs-Stat des Landarmenhauses zu Trier pro 1877/80.

Verwaltungs-Stat des Landarmenhauses zu Trier pro 1877/80.

Referent: Abgeordneter Schmidhorn.

Nachdem der III. Ausschuss die Prüfung des Etats für die Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier pro 1877/80 vorgenommen hat, fand derselbe keine Veranlassung zu Ausstellungen und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Etats.

Anl. 5.

Der Marschall eröffnet die General-Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet.

Es werden die einzelnen Positionen des Etats zur Berathung gestellt.

Der Abgeordnete Dieze trägt auf en bloc-Annahme an. Referent tritt dem Antrage bei und wird die en bloc-Annahme des Etats einstimmig beschlossen.

Der selbe Referent erstattet Namens des III. Ausschusses das Referat über den Verwaltungs-Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler pro 1878/80.

Nachdem der dritte Ausschuß die Prüfung des Etats für die Verwaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler pro 1878/80 vorgenommen, fand derselbe keine Veranlassung zu Ausstellungen und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Etats.

Ausschuß spricht hierbei den Wunsch aus, daß die im Tit. II. pos. 1 und 2 veranschlagten Kosten für Speisung, bei den an sich sehr verschiedenen Verpflegungsarten, in der Folge im Etat getrennt aufgeführt werden möchten.

Der Abgeordnete Horst macht in letzterer Beziehung die Bemerkung, daß in der Anstalt nur eine Art der Speisung bestehe.

Abgeordneter Dieze beantragt, den Etat en bloc zu genehmigen.

Abgeordneter Horst:

Unter Tit. I. pos. 1. der Ausgabe ist das Gehalt des Direktors der Anstalt wiederum auf 3600 M. fixirt.

Von dem Direktor Müller ist der Antrag gestellt worden, daß das Gehalt erhöht werden möge und zwar im Verhältniß zu dem Gehalte, welches die Direktoren der Gefangenenhäuser überhaupt beziehen. Der Provinzial-Verwaltungsrath sei darüber hinweggegangen, da ihm eine Uebersicht über die Befoldungs-Verhältnisse besagter Direktoren damals nicht vorgelegen habe. Heute liege ihm (Horst) eine derartige Uebersicht vor und könne er constatiren, daß das Gehalt der Direktoren der Gefangenenhäuser mit 3900 M. anfangs und bis zu 4800 M. steige. Der Direktor Müller sei bereits 25 Jahre im Dienste, seit 10 bis 12 Jahren Direktor und verwalte dieses Amt zur Zufriedenheit. Er beantrage daher, dem Direktor Müller ein Gehalt von 4200 M. auszuwerfen.

Abgeordneter Fentges:

Im dritten Ausschusse sei der Antrag Horst ebenfalls zur Sprache gekommen. Der Ausschuß habe geglaubt, über die Anträge des Verwaltungsrathes principiell nicht hinausgehen zu dürfen, und habe deshalb dem Abgeordneten Horst anheimgegeben, den Antrag in pleno oder im Verwaltungsrathe vorzubringen. Im Uebrigen habe der Ausschuß die Meinung gewonnen, daß der Antrag an und für sich motivirt sei.

Abgeordneter Freiherr von Solmacher:

Der Antrag des Direktors Müller sei im Provinzial-Verwaltungsrathe nach allen Richtungen hin erwogen worden. Es habe bedenklich erschienen, eine Gehaltserhöhung bei der einen Anstalt eintreten zu lassen, ohne zugleich die Direktorgehälter bei den übrigen Anstalten zu verbessern. Die Versammlung habe so eben den Etat für das Landarmenhaus Trier ohne Weiteres angenommen. Auch der Direktor dieser Anstalt sei bereits lange im Dienst und könne die Leitung der Anstalt als musterhaft bezeichnet werden. Falls daher der Antrag Horst zur Annahme käme, müsse man mit demselben Rechte das Gehalt des Direktors des Landarmenhauses nachträglich ebenfalls erhöhen.

Verwaltungs-Etat
der Provinzial-
Arbeits-Anstalt zu
Braunweiler
pro 1877/80.

Anf. 6.

Der Marschall bemerkt, daß der Antrag des Abgeordneten Diege auf en bloc-Annahme des Etats noch fortbestehe.

Der Abgeordnete Diege erklärt, auf seinem Antrage nicht zu bestehen. Was den Antrag Horst betreffe, so müsse er vor dessen Annahme warnen, einmal, weil die Versammlung nicht in der Lage sei, die Angelegenheit genügend prüfen zu können, dann auch zur Vermeidung von Exemplifikationen in Bezug auf die übrigen Beamten derselben Anstalt, sowie die Direktoren der anderen Anstalten.

Abgeordneter Horst:

Es komme nur die Anstalt des Landarmen-Hauses Trier in Betracht; dieselbe sei nur 200 Köpfe stark, während in Brauweiler zur Zeit über 1000 Corrigenden untergebracht wären. Auch habe der Direktor des Landarmen-Hauses zu Trier, der zugleich eine Secretairstelle versehe, hieraus ein nicht unbeträchtliches Nebeneinkommen.

Abgeordneter von Heister:

Man möge einstweilen bei dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsraths stehen bleiben. Es komme weiter in Betracht, daß der Direktor der Brauweiler-Anstalt in Bezug auf sonstige Kompetenzen besonders günstig gestellt sei. So sei es den Beamten der Anstalt gestattet, ihre Kleidungsstücke und sonstige Haushaltungsgegenstände gegen den geringen Tagelohn von 30 Pfennigen durch Arbeiter der Anstalt aufertigen zu lassen, auch ihren Brodbedarf, sowie die Milch und Butter von der Anstalt zum Selbstkostenpreise zu beziehen.

Außerdem habe der Direktor 59 Ar Pachtland und Garten. Er sei somit den übrigen Direktoren gegenüber günstig gestellt.

Da sich weiter Niemand zum Wort meldet, schließt der Marschall die Diskussion und bringt den Antrag Horst, das Gehalt des Direktors Müller von 3600 Mark auf 4200 Mark zu erhöhen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt und darauf tritt der Antrag Diege auf en bloc-Annahme des Etats-Entwurfs wieder in Kraft. Da kein Widerspruch erfolgt, erklärt der Marschall die en bloc-Annahme für beschloffen.

Der Abgeordnete Kaesen erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Etats der Irren-Anstalt Grafenberg.

Etats der Irren-
Anstalt Grafenberg.

Zu dem Spezial-Etat A. war nichts zu bemerken. Bei Berathung des Etats pro 1877/78 beschloß der Ausschuß, den Wegfall der für einen Apotheker ausgeworfenen 1000 Mark und Kompetenzen zu beantragen. Da der Provinzial-Verwaltungsrath die Absicht kund gibt, die Stelle vorläufig nicht zu besetzen, so erschien es unnöthig, mit dem Posten von 1000 Mark den Etat zu belasten.

Anl. 7 u. 8.

Bei dem Tit. II. Beköstigung fiel dem Ausschusse der hohe Betrag von 334 Mark 36 Pf. für die 3. Classe um deswillen auf, weil in dieser Classe 60 Pfleglinge vorgesehen sind, welche nach Ansicht des Ausschusses zu einem reducirten Satze beköstigt werden können.

Den Abstrich eines bestimmten Betrages schlägt der Ausschuß nicht vor, beantragt indessen, dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Reduktion der Diätform für Pfleglinge zu empfehlen. Schließlich beantragt der Ausschuß, die Bewilligung des Etats auf die Jahre 1877 und 1878 zu beschränken, aus Gründen, die bei Erörterung des Etats für Andernach und besonders für Merzig näher darzulegen sind.

In Bezug auf den letzteren Antrag bemerkt der Marschall, daß derselbe in dem heute von der Tagesordnung abgesetzten prinzipiellen Antrage des III. Ausschusses, die Beschränkung

sämmtlicher Etats für die Irren-Anstalten auf die Jahre 1877 und 1878 betreffend, enthalten sei und daher wegfalle.

Der Antrag auf Absetzung der für einen Apotheker ausgeworfenen 1000 Mark und Kompetenzen gelangt zur Diskussion.

Der Abgeordnete Dieze fragt den Referenten um Auskunft, aus welchen Gründen die Position ausfallen soll.

Referent:

Der Provinzial-Verwaltungsrath beabsichtige vorläufig nicht, einen Apotheker anzustellen. Die Anstalt sei zur Zeit mit 200 Kranken belegt; wenn bei dem gegenwärtigen Bestande von Kranken die Anstellung eines Apothekers nicht beabsichtigt werde, so möchte dieselbe auch dann nicht unbedingt nothwendig sein, wenn die volle Belegstärke von 300 Kranken erreicht sei.

Abgeordneter Dieze:

Die Verweigerung der Position schein ihm aus finanziellen Gründen nicht richtig zu sein. Abgeordneter weist auf die Verhältnisse in dem Krankenhause zu Elberfeld hin, wo man bei einer Anzahl von 200 Kranken ebenfalls dazu übergegangen sei, einen eigenen Apotheker anzunehmen. Die Folge sei, daß die Medicamente jetzt billiger beschafft würden wie früher. So liege es auch in Bezug auf die Anstalt Grafenberg im Interesse der Verwaltung, bei zunehmender Bevölkerung der Anstalt einen eigenen Apotheker anzustellen.

Der Abgeordnete Bremig hält ebenfalls an dem Standpunkte des Provinzial-Verwaltungsraths fest. Der Betrag von 1000 Mark falle bei Erhebung der Umlage nicht in's Gewicht; werde die Position nicht bewilligt und es dem Verwaltungsrathe nicht offen gelassen, einen Apotheker anzustellen, so werde der Verwaltungsrath eventl. in Verlegenheit gesetzt, falls nämlich das Bedürfniß der Anstellung hervortritt.

Der Referent bemerkt in Bezug auf die Ausführungen des Vorredners, daß es billig sei, überall da Einschränkungen eintreten zu lassen, wo es eben anginge. Der Abgeordnete Dieze habe auf das Krankenhaus zu Elberfeld exemplificirt, es sei jedoch ein Unterschied zwischen einem Krankenhause und einer Irren-Anstalt, worin vielleicht kaum 20 Kranke sich befinden dürften, denen Medicamente zu bereiten sind.

Der Abgeordnete Freiherr von Solmacher erkennt den hervorgehobenen Unterschied an. Es bestehe jedoch eben ein solcher Unterschied zwischen Grafenberg und Elberfeld; an letzterem Orte seien die Medicamente rasch zur Stelle geschafft, während sie für Grafenberg eine Meile weit herbeigeht werden müßten.

Bei der Berathung des Etats sei übrigens der Direktor Pelmann der Anstalt Grafenberg zugezogen worden und so sehr man darauf bedacht gewesen sei, zu sparen, so habe der Verwaltungsrath doch an der in Frage stehenden Position nicht rütteln wollen. Wenn der Etat demnächst bis zum Jahre 1880 bewilligt werden sollte, so werde bis dahin unzweifelhaft das Bedürfniß auf Besetzung der Stelle hervortreten. Er könne daher nur dringend empfehlen, die Position, wie sie vorgeschlagen, zu belassen.

Der Abgeordnete Courth wirft die Frage auf, ob in Gerresheim eine Apotheke bestehe. Die Frage wird verneint.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit geringer Majorität angenommen. Es wird in die Diskussion über den zweiten Antrag des Ausschusses eingetreten, dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Reduction der Diätform für Pfleglinge anzuzumpehlen.

Referent bemerkt, daß der Satz für Pflinglinge in Grafenberg viel höher sei, wie der in Siegburg.

Der Marschall bemerkt, daß hier wohl ein Irrthum obwalten müsse, da bei sämtlichen Etats der gleiche Satz von 291 M., so viel er sich erinnere, zu Grunde gelegt sei.

Abgeordneter Bremig:

Er habe dem Antrage im Ausschusse widersprochen, weil er es für unzulässig halte, die dritte Tisch-Classen nochmals in zwei Abtheilungen zu scheiden; der Vortheil, der hierbei etwa erzielt würde, werde durch anderweite Mehrkosten der Neuerung vollständig aufgehoben.

Referent: An andern Anstalten existire diese Trennung, ohne zu Nachtheilen der befürchteten Art zu führen und zwar werde unterschieden nach solchen Irren, welche von den Aerzten für heilbar gehalten werden und denjenigen, bei denen es sich nur noch um Verpflegung handelt.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird angenommen. Der Marschall fragt an, ob in die Special-Diskussion über den Etat eingetreten werden soll.

Abgeordneter Dieze beantragt en bloc-Annahme. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Vorsitzende erklärt den Etats-Entwurf für genehmigt mit der Modifikation, daß die Position von 1000 Mark und die Kompetenzen für einen Apotheker zu streichen sind.

Derselbe Abgeordnete erstattet das Referat des III. Ausschusses, die Etats der Irren-Anstalt Andernach betreffend.

Etats der Irren-Anstalt Andernach betreffend.

Weder bei dem Special-Stat noch bei dem Stat pro 1877 hat der Ausschuß Veranlassung zu irgend einer Bemerkung finden können. Dagegen hat der Ausschuß nicht zu der Ueberzeugung kommen können, daß es heute an der Zeit sei, einen auf die volle Belegung der Anstalt mit 200 Köpfen berechneten Stat für 1878 bis 1880 dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Anl. 9, 10, 11, 12.

Der von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegte Bericht ergibt an Aufnahmen bis Ende 1876 74 Köpfe, von denen 21 von Siegburg übernommen.

Noch geringere Zahlen ergaben sich für Merzig und es erscheinen die Zweifel sehr berechtigt, ob nicht, trotz dem mit äußerster Umsicht gesammelten Material über den muthmaßlichen Bedarf, die Fürsorge des hohen Landtages für Irren-Anstalten den thatsächlichen Verhältnissen auf eine Reihe von Jahren vorausgeeilt sein könne.

Es hat deshalb dem III. Ausschuß als richtig erscheinen müssen, auf Grund der sich vorerst in 1877 und 1878 mehr und mehr entwickelnden Verhältnisse die Nothwendigkeit von Etats auf volle Belegstärke zu beurtheilen, und er schlägt dem hohen Landtage deshalb vor, alle Etats der Irren-Anstalten incl. Siegburg nur für 1877 und 1878 festzustellen, um dieselben dann erst an der Hand reiferer Erfahrungen dauernd zu ordnen. Der Marschall bemerkt, daß in dem Entwurfe pro 1878/80 die volle Belegzahl von 200 Kranken vorgezogen sei.

Abgeordneter Dieze beantragt, die Etats en bloc anzunehmen, ohne daß jedoch der Entscheidung über den principiellen Antrag auf Begrenzung sämtlicher Etats vorgegriffen werden soll.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher stellt die Frage, ob beantragt werde, den Etat pro 1877 für 100 Kranke und den pro 1878 für 200 Kranke zu genehmigen.

Der Vorsitzende bejaht die Frage.

Der Antrag auf en bloc-Annahme wird zur Diskussion gestellt und da Niemand sich zum Worte meldet, abgestimmt. Es erfolgt einstimmige Annahme des Antrages.